

Hygienekonzept der vhs Ahrensburg

1. Allgemeine Anforderungen des Infektionsschutzes

Im Hinblick auf das Coronavirus wird aktuell das Ziel verfolgt, Infektionen so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus so weit wie möglich zu verzögern, vor allem durch die Reduzierung von sozialen Kontakten. Dementsprechend muss bei der Durchführung eines Kurses besonders darauf geachtet werden, dass Kontakte auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt bleiben und enge Kontakte ganz vermieden werden. Dazu gehört vor allem, dass auf die Einhaltung der Abstandsregel (Minimum 1,50 Meter) geachtet wird. Außerdem dürfen keine Personen mit typischen Krankheitssymptomen teilnehmen. Das Robert Koch-Institut hat für die Durchführung von Veranstaltungen vor allem folgende Maßnahmen zur Verringerung des Risikos einer Übertragung empfohlen:

- angemessene Belüftung des Veranstaltungsortes
- aktive Information der Teilnehmer*innen über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Abstand halten oder Husten- und Schnupfenhygiene
- Teilnehmerzahl in Relation zur Raumgröße begrenzen bzw. reduzieren
- Ausschluss von Personen mit typischen Symptomen (Husten, Halsschmerzen, Fieber, Verlust des Geschmacksempfindens...)
- Abstand von eineinhalb bis zwei Meter gewährleisten
- Maskenpflicht in allen Räumen, sobald der feste Sitzplatz verlassen wird.

Zusätzlich zu den hier beschriebenen allgemeinen Anforderungen hat jede/r Mitarbeitende die Möglichkeit, sich vom Betriebsarzt beraten zu lassen, wenn er/sie sich in bestimmten Situationen nicht sicher fühlt oder einer Risikogruppe angehört.

2. Anforderungen an die Mitarbeiter*innen (MA) der vhs und an die Dozent*innen (KL)

- In den Fluren, sanitären Anlagen und im Geschäftszimmer sind Mund-/Nasenbedeckungen zu tragen.
- Besprechungen sind auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.
- Ist ein persönlicher Austausch nötig, sind die Hygieneregeln einzuhalten.
- Alle MA und Kursleitungen achten darauf, dass keine Ansammlungen von TN entstehen, auch nicht im Raucherbereich.
- Die KL führt ggf. eine Zugangskontrolle durch, bei der die TN versichern, dass sie bei sich keine typischen Symptome festgestellt haben.
- Die Wege zu den sanitären Anlagen sind gekennzeichnet und so gestaltet, dass möglichst wenige Begegnungen stattfinden.
- KL und TN sind aktiv auf die Hygieneregeln hinzuweisen.
- Im Geschäftszimmer darf sich lediglich eine Person im Tresenbereich aufhalten, die MA werden durch einen Tresenschutz abgeschirmt.
- Die zuständigen MA informieren das Kollegium rechtzeitig über die Anwesenheit von TN im Hause.

3. Anforderungen an die Teilnehmer*innen (TN)

- Beim Eintreten in die vhs (auch die Nebengebäude) ist eine Mund-/Nasenbedeckung anzulegen. Diese ist zu tragen, bis der Sitzplatz im Seminarraum eingenommen wurde. In den Fluren, sanitären Anlagen und im Geschäftszimmer ist die Bedeckung vorgeschrieben.
- In der Volkshochschule dürfen sich nur unmittelbar am vhs-Geschehen beteiligte Menschen aufhalten (MA, KL und TN).
- Die TN sind aufgefordert, eigenverantwortlich den Mindestabstand einzuhalten sowie die weiteren im Anhang dargestellten Hygieneregeln einzuhalten und den Weisungen der MA und KL zu folgen.
- Sofort nach dem Unterricht müssen die TN das Gelände verlassen.
- TN mit akuten typischen Symptomen dürfen die vhs nicht betreten bzw. müssen ein Attest vorlegen, wenn es sich z. B. um eine Allergie handelt.

4. Anforderungen an die räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen

- Im Eingangsbereich und vor den sanitären Anlagen sind Desinfektionsmittel installiert.
- In den Unterrichtsräumen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen TN und zur KL gewährleistet sein. Daher werden für jeden Raum – abhängig von der Größe – maximale Belegungszahlen ermittelt.
- Die zu nutzenden Sitzplätze sind gekennzeichnet bzw. alle anderen Stühle entfernt.
- Während des Unterrichts und danach sind die Räume regelmäßig zu lüften (Stoßlüftung). Die Türen der Räume sollten –wenn möglich- offen gehalten werden, damit die Benutzung von Türklinken vermieden werden kann.
- In den Unterrichtsräumen werden Hinweisschilder der BzGA (siehe Anlage) zum Infektionsschutz ausgehängt, die z.B. über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Handhygiene, Abstand sowie Husten- und Nies-Etikette informieren.
- In den Sanitärräumen wird die Verfügbarkeit von Seife und Papiertüchern sichergestellt. In den Sanitäranlagen sind geeignete Hygienehinweise zum richtigen Hände waschen gut sichtbar angebracht.
- Im Raucherbereich weist ein Hinweisschild darauf hin, dass dieser Bereich nur von maximal einer Person aufgesucht werden darf.
- Die Reinigungsfirma ist auf die Raumbelastung und generelle Frequentierung im Rahmen der Hygieneanforderungen hinzuweisen.
- Der Eingang zum Parkplatz wird zum ausschließlichen Eingang, der von allen TN genutzt wird. Die Tür zur Bahnhofstr. wird zum Ausgang für die TN der Räume 5 und 6, der Ausgang im Bürgermeisterhaus wird zum Ausgang der Förderkurse.

EDV-Raum:

- Die Tastaturen und Mäuse sind vor und nach der Benutzung vom TN mit Hilfe bereit gestellter Desinfektionsmittel und Tücher zu reinigen.

Gesundheitskurse

- Bitte beachten Sie das separate Hygienekonzept.

Übrige Kurse

- Die Tische sind nach dem Unterricht von der Kursleitung mit Hilfe bereit gestellter Desinfektionsmittel und Tücher zu reinigen.